

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 Vermögensanlagengesetz der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 30. Dezember 2020, Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1 ART UND BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE

Art der Vermögensanlage

Mittelbare unternehmerische Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin

Bezeichnung

RE16 Meeresenergie Bay of Fundy II, Kanada

2 IDENTITÄT DER ANBIETERIN UND DER EMITTENTIN EINSCHLIESSLICH IHRER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Anbieterin der Vermögensanlage ist die reconcept consulting GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 123651). Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin umfasst den Erwerb, die Betreuung, die Fortführung und die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung und Verwertung sonstigen Vermögens der Gesellschaft und damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen.

Emittentin der Vermögensanlage ist die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 125751). Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst den Erwerb, den Betrieb und die Veräußerung von Gezeitenkraftwerken in Kanada sowie die Nutzung, Vermarktung und Veräußerung des hieraus gewonnenen Stroms.

3 ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Emittentin sieht vor, dass die Anleger die angebotenen Anteile an der Emittentin zeichnen und die Emittentin hierüber entsprechende Kapitaleinzahlungen von Anlegern erhält. Ferner sieht die Anlagestrategie vor, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mit Baureife mittelbar über ihre Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership zu errichten und zu betreiben. Das Anlageziel der Emittentin ist es, mittelbar mit dem Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 elektrischen Strom zu produzieren und den erzeugten Strom durch die Betreibergesellschaft zu verkaufen. Anlageziel ist ferner, aus diesen Beträgen entsprechende Überschüsse für die Emittentin zu erzielen und hieraus Auszahlungen an die Anleger vorzunehmen.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Emittentin ist die geplante mittelbare Investition in die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in Kanada.

Anlageobjekte

Investitionsebene der Emittentin

Für die mittelbare Investition in die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 wird die Emittentin als Holdinggesellschaft langfristig in die Beteiligung an der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, Kanada, investieren. Die Anlageobjekte 1. Ordnung der Emittentin sind ihre Beteiligung an der Betreibergesellschaft, die Rückzahlung des zur teilweisen Zwischenfinanzierung von Gesellschaftskosten dienenden zinslosen Darlehens der reconcept GmbH sowie eine Liquiditätsreserve der Emittentin.

Investitionsebene der Betreibergesellschaft

Die Betreibergesellschaft wird über das geplante „Design Build and Operating Agreement“ („DBO-Agreement“) durch den Vertragspartner Spicer Marine Energy Inc. („Spicer“) das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 errichten und betreiben und die hieraus erzeugte elektrische Energie veräußern. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen einschließlich aller Rechte an der Infrastruktur (insgesamt die „Projektrechte“) wird die Betreibergesellschaft mittels eines Kaufvertrages („Asset Purchase Agreement“ oder auch „APA“) von der Firma Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. („SMEC“), erwerben. Während Spicer Marine Energy Inc. Eigentümer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante Kaufvertrag („APA“) und das geplante DBO-Agreement der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (für weitere Informationen zum geplanten APA-Vertrag und zum geplanten DBO-Agreement siehe „Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2019“, Verkaufsprospekt Seite 124 ff.). Diese wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen aus den Erlösen aus der Stromveräußerung abzüglich der Betriebskosten, Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen sowie Steuern der Betreibergesellschaft. Die Anlageobjekte 2. Ordnung sind die Projektrechte, die über das DBO-Agreement zustehenden Rechte sowie eine Liquiditätsreserve der Betreibergesellschaft.

Investitionsebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2

Das Anlageobjekt 3. Ordnung der Emittentin ist das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2, bestehend aus sechs Gezeitenkraftwerken, konstruiert als schwimmende Plattformen des Typs PLAT-I, ausgerüstet mit jeweils sechs Schottel-Instream-Turbinen (SIT) in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada. Für weitergehende Informationen betreffend das Anlageobjekt 3. Ordnung siehe den Abschnitt „Gezeitenkraftprojekt FORCE 2“ ab Seite 51 ff. des Verkaufsprospektes.

4 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE SOWIE KONDITIONEN DER ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG

Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt jeweils individuell mit Annahme der Zeichnung durch die Treuhandkommanditistin und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2037. Ab einschließlich dem 1. Januar 2038 kann die Emittentin durch einen außerordentlichen Beschluss aufgelöst werden. Dieser muss mindestens 60 Tage vor dem 31. Dezember desjenigen Kalenderjahres liegen, in dem die Emittentin ihr Geschäft einstellt oder dieses nicht mehr durchführt. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher individuell für jede Anlegerin/jeden Anleger mehr als 24 Monate (§ 5a VermAnlG). Das Recht der Gesellschafter und der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses hat nicht die Auflösung der Emittentin, sondern nur das Ausscheiden der/des Kündigenden zur Folge. Jede Anlegerin/jeder Anleger, die/der eine natürliche Person ist, kann seine Beteiligung an der Gesellschaft mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen und aus der Gesellschaft ausscheiden, wenn die Kündigung frühestens zum Ende der Mindesthaltedauer von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Beteiligung durch den Anleger erfolgt, wenn die Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH dieser Kündigung schriftlich zustimmt, und wenn ein persönlicher Grund (Härtefall) vorliegt. Die persönlichen Gründe sind in § 23 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Seite 145 des Verkaufsprospektes) aufgeführt. Die Zustimmung der Komplementärin steht jeweils in ihrem eigenen freien Ermessen. Jede Kommanditistin/jeder Kommanditist kann ihre/seine Beteiligung an der Emittentin ferner mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum 31. Dezember 2030 kündigen und aus der Emittentin ausscheiden, wenn die Komplementärin dieser Kündigung schriftlich zustimmt. Die Zustimmung der Komplementärin steht jeweils in ihrem eigenen freien Ermessen. Über das Vorstehende hinaus kann das Gesellschafterverhältnis nicht von Anlegern ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG. Das bedeutet, dass die geplanten Auszahlungen an die Anleger, die in diesem VIB sowie im Verkaufsprospekt dargestellt werden (Frühzeichnerbonus, laufende Auszahlungen, Schlussauszahlung bzw. Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens), im Wesentlichen den Begriffen Verzinsung und Rückzahlung i. S. d. VermAnlG entsprechen.

Die Anleger sind am Vermögen – einschließlich eventuell gebildeter stiller Reserven und Lasten – am Gewinn und Verlust der Emittentin sowie am Auseinandersetzungsguthaben nach dem Verhältnis ihrer gezeichneten Pflichteinlagen (Kommanditkapital ohne Agio; Kapitalkonten I) beteiligt. Die Anleger, die ihre Zeichnungsunterlagen vollständig einschließlich der notwendigen Identifikation nach dem Geldwäschegesetz eingereicht haben, von der Treuhandkommanditistin angenommen wurden und ihre Kapitaleinlage zzgl. Agio vollständig geleistet haben (Tag der Gutschrift auf dem Konto der Gesellschaft), erhalten gemäß § 20 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag (siehe Verkaufsprospekt Seite 144) einen Frühzeichnerbonus. Dieser wird wie folgt ermittelt: (a) einmalig einen Betrag in Höhe von 0,5 Prozent ihrer Kapitaleinlage (ohne Agio), wenn die Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio binnen vier Wochen ab Veröffentlichung des Verkaufsprospektes über das Beteiligungsangebot erfolgt, sowie (b) für den Zeitraum ab Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio bis zum Ablauf der Zeichnungsphase eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2,75 Prozent ihrer Kapitaleinlage (ohne Agio) p. a., wobei die Höhe der Verzinsung taggenau zu ermitteln ist und der Tag der Einzahlung verzinst wird, nicht jedoch der letzte Tag der Zeichnungsphase. Der Frühzeichnerbonus wird im jeweiligen Folgejahr ausgezahlt. Nach Zuweisung des Frühzeichnerbonus wird das verbleibende Ergebnis der Geschäftsjahre 2020 und 2021 jeweils unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts oder der Erhöhung der Kapitaleinlage im Verhältnis der Kapitalkonten I verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei in der Weise, dass das Ergebnis der Gesellschaft vom Zeitpunkt des Beitritts einer Anlegerin/eines Anlegers oder der Erhöhung der Einlage zunächst der/dem beitretenden Anleger/in bis zu der Höhe allein zugewiesen wird, in der vorher beigetretene Anleger entsprechend ihrer Kapitaleinlage am Ergebnis beteiligt waren. Das nach Abzug dieser Vorabverteilung verbleibende Ergebnis wird auf alle Anleger im Verhältnis ihrer gezeichneten Pflichteinlagen (Kapitalkonten I) verteilt. Durch diese Sonderregelungen soll sichergestellt werden, dass alle Anleger entspre-

chend ihrer Beteiligung am Ergebnis der Investitionsphase gleichmäßig teilnehmen. Aus liquiden Überschüssen, die nicht zur Deckung zukünftiger Kosten erforderlich sind, sollen Anleger mindestens einmal jährlich nachschüssig für das vorausgegangene Jahr eine gewinnunabhängige Auszahlung erhalten, voraussichtlich erstmalig im Jahr 2022 für das Jahr 2021. Die gewinnunabhängige Auszahlung soll entsprechend Anlage A des Gesellschaftsvertrages („Berechnung und Verteilung des Überschusses und der Auszahlungen verfügbarer Barmittel“, Verkaufsprospekt Seite 148) vorgenommen werden. Höhere Auszahlungen dürfen nur mit vorherigem zustimmenden Gesellschafterbeschluss vorgenommen werden. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich in der Gesellschaftswährung CAD.

Die Rückzahlung in Form der Auszahlung der nach Liquidationskosten verbleibenden Liquidität soll planmäßig zum Ende des Jahres 2037 erfolgen, nachdem FORCE 2 planmäßig bis einschließlich September 2037 betrieben wurde. Sofern keine ungeplanten Kosten auftreten, wird die Betreibergesellschaft die verbleibende Liquidität an die Emittentin auszahlen und diese nach Kosten ihrer eigenen Liquidation zum Ende des Jahres 2037 an die Anleger auszahlen.

5 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE RISIKEN

Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt. Bei der angebotenen Vermögensanlage in Form der mittelbaren unternehmerischen Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin handelt es sich um eine langfristige Kapitalanlage, die mit verschiedenen Risiken verbunden ist, insbesondere bestehen tatsächliche, rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und personenbezogene Risiken, die einzeln oder kumuliert eintreten können. Es handelt sich um ein unternehmerisches Engagement, dessen wirtschaftliches Ergebnis von einer Vielzahl nicht vorhersehbarer und auch nicht beeinflussbarer Faktoren abhängt. Diese Vermögensanlage ist nur für solche Anleger geeignet, die einen etwaigen Totalverlust finanziell bewältigen können. Nachfolgend handelt es sich nicht um sämtliche, sondern nur um die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken. Die nachstehenden Risiken können jeweils auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage in seiner jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko für Anleger besteht aus dem vollständigen Verlust der Vermögensanlage nebst Agio und damit des eingesetzten Kapitals und der darüber hinausgehenden Gefährdung weiteren Vermögens bis hin zu einer Privatsolvenz. Zu einer solchen Gefährdung des weiteren Vermögens bis hin zur Privatsolvenz kann es im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage kommen, weil die Anlegerin/der Anleger unabhängig davon, ob sie/er Auszahlungen von der Emittentin erhält, verpflichtet wäre, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die persönliche Fremdfinanzierung der Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen (Risiken einer möglichen Fremdfinanzierung des Anteils durch die Anlegerin/den Anleger, Seite 35). Des Weiteren besteht auf Ebene der Anleger das Risiko des Eintretens einer wieder auflebenden Haftung und/oder zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Wechselkurschwankungen zwischen EUR und CAD und von Steuerzahlungen in den folgenden Fällen:

- Währungs- und Kapitalverkehrsriskien (Verkaufsprospekt, Seite 33),
- Haftungsrisiko (Verkaufsprospekt, Seite 34),
- Versagung von Steuervorteilen in Kanada oder in Deutschland (Verkaufsprospekt, Seite 35),
- Risiken aus der Beteiligungsstruktur sowie dem Progressionsvorbehalt (Verkaufsprospekt, Seite 35 f.),
- Risiko aus der steuerlichen Qualifikation von Kapitaleinkünften (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und der Zuweisung des Besteuerungsrechts für Veräußerungsgewinne (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko aus Abschreibungen (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko der steuerlichen Behandlung von Verlusten (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Anwendung der Mindestbesteuerung (Verkaufsprospekt, Seite 36 f.),
- Verlustabzugsbeschränkung (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Verlustausgleichs- und Verlustverrechnungsbeschränkungen (§§ 15a, 15b EStG) (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Erbschaft-/Schenkungsteuer (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Steuerzahlungsrisiko (Verkaufsprospekt, Seite 37 f.),
- Kumulation von Risiken (Verkaufsprospekt, Seite 39).

Dies alles kann Zahlungsverpflichtungen der Anleger aus deren weiteren Vermögen begründen, was zur Privatsolvenz einer Anlegerin/ eines Anlegers führen kann.

Emittentenausfallrisiko

Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als prognostiziert zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Eine Insolvenz der Emittentin kann bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Risiko technische Entwicklung, Prototyp

Gezeitenströmungskraftwerke befinden sich zum Zeitpunkt der Prospekt-

aufstellung allgemein noch in einer frühen technischen Entwicklungsphase, dies gilt auch für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2. Bei der Technologie von FORCE 2 handelt es sich um einen Prototyp. Es besteht das Risiko, dass bislang unerkannte technische Risiken während der Erprobung oder während der Errichtung oder des Betriebes erkannt werden, die zu höheren Investitions- oder Instandhaltungskosten oder zu einer längeren Entwicklungsphase führen, den zu erwartenden Energieertrag oder die voraussichtliche Lebensdauer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 verringern oder gar die Umsetzung des Projektes gefährden. Es besteht daher das Risiko, dass sich das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mit der geplanten Technologie abschließend nicht oder nicht mit den erwarteten technischen oder wirtschaftlichen Parametern realisieren lässt. Dies alles kann dazu führen, dass das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 nicht fertig entwickelt wird und somit auch nicht von der Betreibergesellschaft betrieben werden kann. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaft liquidiert werden muss, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken würde. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

(Strom-)Ertragsrisiko/Nutzungsrechte/Behördliche Eingriffe

Die tatsächliche Einspeisungsmenge des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 kann von der prognostizierten abweichen und zu geringeren Einspeisevergütungen als erwartet führen. Ferner besteht das Risiko, dass benötigte öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht erteilt werden oder übertragen werden können und ein Nutzungsrecht am Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 infolgedessen nicht besteht oder entfällt. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Vertragspartnerisiko

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaft ihre jeweiligen vertraglichen Pflichten nicht oder nur unzureichend erfüllen. Kommen Vertragspartner ihren vertraglichen Pflichten – gewollt oder ungewollt – nicht oder nicht vollständig nach, kann sich die Ertragslage der Betreibergesellschaft oder der Emittentin hierdurch verschlechtern. Soweit die Betreibergesellschaft betroffen ist, kann sich dies alles negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Soweit die Emittentin selbst betroffen ist, kann sich dies alles unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies alles kann letztlich zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Finanzierungsrisiko

Die Investitionen der Emittentin sollen prognosegemäß auf Ebene der Betreibergesellschaft anteilig mit Fremdmitteln in Form von Endfinanzierungsmitteln finanziert werden. Es liegen aber zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine bindenden Verträge für Finanzierungen vor. Es besteht das Risiko, dass die erzielbaren Konditionen und Bedingungen der Finanzierungen schlechter als prognostiziert sind. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Darlehen nicht in der prognostizierten Frist oder in der prognostizierten Höhe ausgezahlt werden können oder kein Finanzierungspartner gefunden wird. Ferner besteht das Risiko, dass Darlehen aufgrund verringerter oder ausbleibender Erträge des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 nicht mehr bedient werden können und die Finanzierungspartner ihre etwaigen bestellten Sicherheiten verwerten und die Zwangsvollstreckung in das übrige Vermögen der Emittentin betreiben. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

6 EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE

Die Beteiligung der Anleger an der Emittentin erfolgt in der Währung kanadischer Dollar (CAD). Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt CAD 12.400.000. Den Anlegern wird die mittelbare unternehmerische Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin angeboten. Aufgrund der Mindestzeichnungssumme von CAD 10.000 können maximal 1.240 Kommanditanteile der Emittentin ausgegeben werden (Wechselkurs am 29. Dezember 2020: EUR 1/ CAD 1,5706). Die Entscheidung über eine Verminderung oder Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals liegt im Ermessen der Komplementärin, wobei die Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals ein- oder mehrmals auf insgesamt maximal CAD 16.000.000 zzgl. Agio (maximal 1.600 Kommanditanteile) zugelassen ist.

7 AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGS-GRAD DER EMITTENTIN

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann kein auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin angegeben werden.

8 AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄSSE ZINSZAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN

Die Emittentin plant, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mittelbar über die Betreibergesellschaft zu errichten und zu betreiben. Während Spicer Marine Energy Inc. Eigentümer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante Kaufvertrag („APA“) und das geplante DBO-Agreement der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2. Die Marktbedingungen beziehen sich daher auf den Markt der Erneuerbaren Energien am geplanten Standort des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada. Die Aussichten auf Zinszahlungen sowie auf Rückzahlung der Kapitaleinlage hängen mittelbar von der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 ab. Je nach Entwicklung des Marktes der Erneuerbaren Energien, welcher insbesondere durch eine Änderung des Jahresenergieertrages, der Fremdkapitalzinsen, der Inflationsrate, der Betriebskosten sowie rechtlicher und politischer Gegebenheiten beeinflusst wird, können sich die Erfolgsaussichten für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 und damit für die Emittentin der Vermögensanlage ändern. Steigt auf Ebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 der Jahresnettoenergieertrag z. B. durch höhere Gezeitenströmung als prognostiziert oder sinken die Fremdkapitalzinsen z. B. infolge des Abschlusses von Darlehensverträgen mit geringeren Zinsen als prognostiziert oder sinken die Inflationsrate oder die Betriebskosten unter das prognostizierte Niveau, verbessert sich die Marktlage. Eine Verbesserung der Marktlage macht die Auszahlung der prognostizierten Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage wahrscheinlicher; ggf. kann eine höhere Verzinsung erfolgen. Bei unveränderter Marktlage erhält der Anleger die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage. Sinkt auf Ebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 der Jahresnettoenergieertrag z. B. durch niedrigere Gezeitenströmung als prognostiziert oder steigen die Fremdkapitalzinsen z. B. infolge des Abschlusses von Darlehensverträgen mit höheren Zinsen als prognostiziert oder steigen die Inflationsrate oder die Betriebskosten über das prognostizierte Niveau, verschlechtert sich die Marktlage. Bei verschlechterter Marktlage ist es wahrscheinlich, dass die Emittentin der prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder gar nicht nachkommen kann.

Eine Sensitivitätsanalyse ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Verkaufsprospekt, Seite 78 f.) zu entnehmen.

9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN

Kosten auf Ebene der Emittentin

Unter der Voraussetzung einer Laufzeit der Emittentin bis zum 31. Dezember 2037 und einer planmäßigen Zeichnung des Emissionskapitals von CAD 12.400.000 zzgl. 3 Prozent Agio werden mit der Vermögensanlage verbundene Kosten Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, über die Gesamtlaufzeit von ca. 17 Jahren in einer Gesamthöhe von CAD 5.969.999 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer geleistet. Das entspricht 48,15 Prozent in Bezug auf das Emissionskapital der angebotenen Vermögensanlage. Der genannte Betrag umfasst Provisionen für die Vermittlung von Eigenkapital- und Fremdkapital, die Vergütungen für die Dienstleistungen der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage sowie die Treuhandvergütung in Höhe von CAD 2.343.600 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und die laufenden Vergütungen über die geplante Laufzeit der Vermögensanlage in Höhe von CAD 3.476.399 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer sowie eine pauschale Vergütung in Höhe von CAD 150.000 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer bei Liquidation.

Kosten auf Ebene der Anleger

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbundene weitere Kosten sind das Agio in Höhe von 3 Prozent der Kapitaleinlage (Pflichteinlage) und die Verwaltungskosten in Verbindung mit der Verfügung über die Beteiligung in Form einer pauschalen Bearbeitungsgebühr für die Komplementärin und Treuhänderin von jeweils 0,5 Prozent der gezeichneten Pflichteinlage, mindestens jedoch jeweils EUR 150 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Leistet ein Treugeber seine Einzahlung nicht fristgerecht, ist die Treuhandkommanditistin zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bundesbank berechtigt. Ferner tragen Anleger das Wechselkursrisiko und insoweit ggf. anfallende Kosten. Über die vorgenannten Kosten hinaus können Anlegern weitere Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung der Vermögensanlage in Form von Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Liquidation und/oder Kosten der Auseinandersetzung (beispielsweise für ein Schiedsgutachten) sowie Kosten des Ausschlusses und der Abfindung, Kosten für einen Erbnachweis, Kosten in Verbindung mit der Verfügung über die Beteiligung neben den Kosten der Komplementärin und Treuhänderin, Kosten, die entstehen, wenn Anleger ihren Wohnsitz oder ihre Bankverbindung nicht

in Deutschland haben, Überweisungskosten sowie Kosten der Identifikation, der Kommunikation und Beratung, insbesondere der persönlichen Steuerberatung und Steuererklärung in Kanada, entstehen. Soweit die Komplementärin nach Aufforderung durch einen oder mehrere Anleger Mitteilungen an die übrigen Anleger weiterleitet, sind die hierfür entstehenden Kosten durch die Anleger zu tragen, die dies verlangen. Die Höhe und der Anfall der vorgenannten – über das Agio und die Verwaltungskosten bei der Verfügung über die Beteiligung hinausgehenden – Kosten sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bezifferbar, da dies von der individuellen Situation der jeweiligen Anleger abhängt.

10 ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DIE VERMÖGENSANLAGE ABZIelt

Die Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt, sind Privatkunden gemäß § 67 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Eine Zeichnung durch professionelle Kunden und/oder geeignete Gegenparteien gemäß der §§ 67 und 68 WpHG ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es können nur volljährige natürliche Personen und Gesellschaften der Emittentin als Anlegerin/Anleger beitreten. Mit Zustimmung der Komplementärin können auch Personenhandelsgesellschaften, rechtsfähige Stiftungen und Körperschaften der Emittentin als Treugeber beitreten. Eine gemeinschaftliche Beteiligung von Ehepaaren, sonstigen Gesellschaften und Gemeinschaften ist ausgeschlossen. Treugeber dürfen ihrerseits keine Beteiligungen an der Emittentin für Dritte halten. Von der Beteiligung an der Emittentin ausgeschlossen sind Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) sowie US-Personen. Ebenfalls dürfen sich Anleger nicht auf Rechnung von Staatsbürgern der USA sowie US-Personen beteiligen. § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (Seite 137 f. des Verkaufsprospektes) beinhaltet eine genauere Definition dieser US-Personen. Angesprochen werden Anleger mit rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Kenntnissen sowie mit Erfahrungen in der Anlage in Vermögensanlagen. Anleger müssen einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 16 Jahren haben. Sie müssen darüber hinaus fähig sein, die Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, bis hin zu 100 Prozent des Gesamtbetrages (Totalverlust) sowie weitere Zahlungsverpflichtungen bis zur Privatinsolvenz zu tragen (siehe Abschnitt „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 23 ff., insbesondere das „Maximalrisiko“ auf Seite 23 f. des Verkaufsprospektes).

11 ANGABEN ZUR SCHULDRECHTLICHEN ODER DINGLICHEN BESICHERUNG DER RÜCKZAHLUNGSANSPRÜCHE VON ZUR IMMOBILIENFINANZIERUNG VERÄUSSERTEN VERMÖGENSANLAGEN

Diese Angabe ist nicht einschlägig, da die hier angebotene Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung erfolgt. Die Rückzahlungsansprüche sind nicht schuldrechtlich oder dinglich gesichert.

12 HINWEISE GEMÄSS § 13 ABSATZ 4 VERMÖGENSANLAGENGESETZ

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 einschließlich eventueller Nachträge und das VIB zu der Vermögensanlage können im Internet unter www.reconcept.de kostenlos heruntergeladen werden sowie bei der Anbieterin reconcept consulting GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden.

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Künftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden beim Bundesanzeiger offengelegt und können bei der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden und werden im Internet unter www.bundesanzeiger.de abrufbar sein. Anleger sollten eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebotes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

13 SONSTIGE HINWEISE

Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes ersetzt. Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken des Erwerbs der angebotenen Vermögensanlage sowie die zugrundeliegenden Verträge, sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Ich bestätige hiermit vor Vertragsschluss, dass ich den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen habe.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

